

# GESCHÄFTSORDNUNG

## der Sektion Phykologie

### in der Deutschen Botanischen Gesellschaft

#### § 1

Die Sektion Phykologie ("Sektion") in der Deutschen Botanischen Gesellschaft ("DBG") hat die Förderung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Phykologie zum Ziel.

#### § 2

Die Mitgliedschaft in der Sektion muss schriftlich bei dem Schriftführer/der Schriftführerin der Sektion beantragt werden. Mitglied der Sektion kann nur sein, wer einen Kostenbeitrag für die Arbeit der Sektion leistet und spätestens nach drei Jahren auch Mitglied der DBG wird. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung mit dreimonatiger Frist zum Jahresende.

#### § 3

Die in § 1 genannten Aufgaben der Sektion werden durch jährliche Kostenbeiträge und Spenden getragen. Die Höhe des durch die Mitglieder zu leistenden jährlichen Kostenbeitrages wird auf den Sektionsversammlungen durch Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder festgelegt. Zurzeit beträgt der Kostenbeitrag 10 Euro im Jahr.

#### § 4

Sektionsversammlungen finden in der Regel jährlich statt und zwar während der Tagungen der DBG und den von der Sektion veranstalteten Symposien. Die schriftliche Einladung zu einer Sektionsversammlung muss zusammen mit einer Tagungsordnung spätestens vier Wochen vorher abgesandt werden.

Die auf den Sektionsversammlungen anwesenden Mitglieder wählen mit einfacher Mehrheit die zwei Sprecher/Sprecherinnen, eine/n Schriftführer/Schriftführerin der Sektion, eine/n Schatzmeister/Schatzmeisterin, sowie eine/n Beisitzer/Beisitzerin, deren Amtszeit in der Regel zwei Jahre (abhängig vom zeitlichen Abstand der Sektionsversammlungen) beträgt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die Sprecher/Sprecherinnen vertreten sich gegenseitig und führen die Geschäfte der Sektion, der sie auf den Sektionsversammlungen Rechenschaft geben. Der/die Schatzmeister/Schatzmeisterin ist verantwortlich für die Kassenführung der Sektion. Der/die Schriftführer/Schriftführerin führt die Mitgliedskartei und ist verantwortlich für die Gestaltung und Aktualität der Internetseiten der Sektion. Die Kassenführung wird durch ein auf den Sektionsversammlungen mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre gewähltes Mitglied geprüft. Gesamtvorstandssitzungen sollen in der Regel mindestens einmal im Jahr stattfinden.

## § 6

Zur Förderung der Psychologie in der Forschung und Lehre veranstaltet die Sektion Symposien, verleiht die Hans Adolf von Stosch-Medaille, vergibt den E. G. Pringsheim-Preis und den Biomaris-Förderpreis. Die Sektion unterhält eine Webseite, die dem allgemeinen Austausch innerhalb der Psychologie dient.

### (1) Sektionstagung

Die Sektion veranstaltet in der Regel alle zwei Jahre eine wissenschaftliche Tagung. Wenn möglich, sollen bei der Ortswahl alle Regionen Deutschlands berücksichtigt werden. Der Vorstand beauftragt mit der Organisation ein lokales Mitglied.

### (2) Hans Adolf von Stosch-Medaille

In Erinnerung an Prof. Dr. Hans Adolf von Stosch verleiht die Sektion in der Regel alle 4 Jahre die Hans Adolf von Stosch-Medaille an Wissenschaftler/innen, die sich um die Förderung und/oder das Ansehen der Psychologie verdient gemacht haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Sektion. Die Auswahl des Trägers/der Trägerin erfolgt durch eine Kommission, der folgende Mitglieder angehören: Kraft Amtes die zwei Sprecher/innen der Sektion, sowie drei weitere von der Mitgliederversammlung zu wählende Mitglieder/innen. Die gewählten Mitglieder sollen, wenn möglich, nicht zwei aufeinander folgenden von Stosch-Kommissionen angehören. Die Medaille wird auf der nächsten Tagung der Sektion verliehen. Mit der Verleihung der Medaille ist die Einladung zu einem Vortrag (Hans Adolf von Stosch-Vorlesung) verbunden.

### (3) E. G. Pringsheim-Preis

Die Sektion verleiht den E. G. Pringsheim-Preis für die beste Präsentation einer Doktorarbeit auf den Tagungen der Sektion. Der Preis besteht aus einer Urkunde und 250 Euro. Der/die Preisträger/Preisträgerin wird von einer Kommission aus mindestens 5 Mitgliedern ausgewählt. Mitglieder der Kommission müssen promoviert sein und sollen, wenn möglich, keine eigenen Mitarbeiter unter den Kandidaten für den Pringsheim-Preis haben. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand für die jeweilige Tagung ernannt.

### (4) Biomaris-Förderpreis

Die Sektion verleiht den Biomaris-Förderpreis für die beste Präsentation einer Diplom-, Master-, oder Bachelorarbeit auf den Tagungen der Sektion. Der Preis besteht aus einer Urkunde und 250 Euro. Der/die Preisträger/Preisträgerin wird von einer Kommission aus mindestens 5 Mitgliedern ausgewählt. Mitglieder der Kommission müssen promoviert sein und sollen, wenn möglich, keine eigenen Mitarbeiter unter den Kandidaten für den Biomaris-Förderpreis haben. Die Kommissionsmitglieder werden vom Vorstand für die jeweilige Tagung ernannt.

## § 7

Eine Änderung dieser Geschäftsordnung ist nur durch die Sektionsversammlung mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder möglich. Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Geschäftsordnung müssen 6 Wochen vor der Sektionsversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Eine schriftliche Begründung für Ergänzungen bzw. Änderungen ist erforderlich.

Diese Geschäftsordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.08.2006 auf Helgoland mit der Neuwahl des Vorstandes der Sektion auf der Botanikertagung 2007 in Hamburg in Kraft.

Die Sprecher der Sektion Phykologie  
Helgoland, den 28.08.2006

Prof. Dr. C. Wiencke  
1. Sprecher

Prof. Dr. P. Kroth  
2. Sprecher